

05 - Entwicklung und strategische  
Steuerung  
Daniela Krüger

Datum:  
09.11.2023

## **Antrag**

Beschließendes Gremium:  
**Jugendhilfeausschuss**

**Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring e.V."  
des Stadtjugendrings vom 14.10.2023, eingegangen am 14.10.2023**

### **Beratungsfolge:**

Öffentl. Status	Sitzungs- datum	Gremium
Ö	14.11.2023	Jugendhilfeausschuss

### **Sachverhalt:**

Siehe Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring e.V."  
des Stadtjugendrings vom 14.10.2023, eingegangen am 14.10.2023

### **Beschlussvorschlag:**

### **Folgenabschätzung:**

#### **A) Auswirkungen auf die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs**

	Ziel	Auswirkung positiv (+) und/oder negativ (-)	Erläuterung der Auswirkungen
1	Umwelt- und Klimaschutz (SDG 6, 13, 14 und 15)		
2	Nachhaltige Städte und Gemeinden (SDG 11)		
3	Bezahlbare und saubere Energie (SDG 7)		
4	Nachhaltige/r Konsum und Produktion (SDG 12)		
5	Gesundheit und Wohlerge- hen (SDG 3)		
6	Hochwertige Bildung (SDG 4)		
7	Weniger Ungleichheiten (SDG 5 und 10)		

8	Wirtschaftswachstum (SDG 8)		
9	Industrie, Innovation und Infrastruktur (SDG 9)		
Die Ziele der nachhaltigen Entwicklung Lüneburgs leiten sich eng aus den 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDG) der Vereinten Nationen ab. Um eine Irreführung zu vermeiden, wird durch die Nennung der UN-Nummerierung in Klammern auf die jeweiligen Original-SDG hingewiesen.			

## B) Klimaauswirkungen

### a) CO<sub>2</sub>-Emissionen (Mehrfachnennungen sind möglich)

- Neutral (0): durch die zu beschließende Maßnahme entstehen keine CO<sub>2</sub>-Emissionen
  - Positiv (+): CO<sub>2</sub>-Einsparung (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr
- und/oder
- Negativ (-): CO<sub>2</sub>-Emissionen (sofern zu ermitteln): \_\_\_\_\_ t/Jahr

### b) Vorausgegangene Beschlussvorlagen

- Die Klimaauswirkungen des zugrundeliegenden Vorhabens wurden bereits in der Beschlussvorlage VO/ \_\_\_\_\_ geprüft.

### c) Richtlinie der Hansestadt Lüneburg zur nachhaltigen Beschaffung (Beschaffungsrichtlinie)

- Die Vorgaben wurden eingehalten.
  - Die Vorgaben wurden berücksichtigt, sind aber nur bedingt anwendbar.
- oder
- Die Beschaffungsrichtlinie ist für das Vorhaben irrelevant.

## Finanzielle Auswirkungen:

### Kosten (in €)

#### a) für die Erarbeitung der Vorlage:

- aa) Vorbereitende Kosten, z.B. Ausschreibungen, Ortstermine, etc.

#### b) für die Umsetzung der Maßnahmen:

#### c) an Folgekosten:

#### d) Haushaltsrechtlich gesichert:

- Ja
- Nein
- Teilhaushalt / Kostenstelle:
- Produkt / Kostenträger:
- Haushaltsjahr:

#### e) mögliche Einnahmen:

**Anlagen:**

1. Antrag
2. Mietvertrag des Stellplatzes für den Jugendbus
3. Argumente zur Ausweitung des Stellenumfangs SJR
4. Kalkulation des jährlichen Kostenzuschusses
5. Erläuterungen zu den Serviceleistungen des SJR (Verleih Jugendbus, Material, Nutzung Jugendraum), zu Projekt- und Gremienarbeit und Auflistung der Ausgaben 2021-2023 (Dokument hat 6 Blätter).

Beteiligte Bereiche / Fachbereiche:

---

SJR Lüneburg e.V.  
Wandfärberstr. 3  
21335 Lüneburg  
Telefon: 04131-391082  
E-Mail: buero@sjr-lueneburg.de  
www.sjr-lueneburg.de



Oberbürgermeisterin Kalisch  
- Rathaus -

21335 Lüneburg

Lüneburg, 14.10.2023

Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023  
„Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“

Der Stadtjugendring Lüneburg e.V. (im Folgenden SJR genannt) beantragt:  
Die Erhöhung des jährlichen, städtischen Kostenzuschusses für Betriebs- und  
Personalmittel an den SJR auf 20.000 €.

#### **Die Begründung:**

Der städtische Zuschuss wurde das letzte Mal im Jahr 2014 angepasst. Seitdem stiegen die Preise für Arbeitskraft- und Sachmittel fortlaufend.

Im Anschluss an die bereits gestellten Anträge im JHA durch den SJR im Dezember 2022 und im Mai 2023 erfolgt eine erneute Antragstellung auf eine Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses zu den Betriebs- und Personalmitteln. Denn in den vergangenen Jahren bis heute wurde ersichtlich, dass die angesetzten Personalmittel in Höhe von 7.500 €, die ein 7-Stundenkontingent pro Woche ermöglichen, nicht ausreichen für die anfallenden administrativen/buchhalterischen Aufgaben des SJR. Das Ziel ist die Erhöhung der wöchentlichen Stundenzahl um 5 Stunden auf insgesamt 12 Stunden. Hierfür wird die Erhöhung des Zuschusses um 4.500 € beantragt. (Erläuterungen siehe Anhang). In Anbetracht der derzeitig stark begrenzten Haushaltslage der Hansestadt Lüneburg passt der SJR seine vorherige Kalkulation von 14 Arbeitsstunden pro Woche auf 12 Stunden an. 14 Stunden könnten eine notwendige Erfüllung des Alltagsgeschäfts ermöglichen, 12 Stunden sind für die Leistbarkeit der zwingend erforderlichen Aufgaben nötig.

Außerdem nimmt der SJR vorzeitig Abstand vom Wunsch, ein zusätzliches, flexibles Kontingent in Höhe von 2.000 € für Honorare bzw. Übungsleiter-, Ehrenamtszuschüsse zu schaffen. Diese Mittel waren angedacht eingesetzt zu werden für beispielsweise Unterstützer:innen beim Thema Öffentlichkeitsarbeit oder für Moderator:innen, Referent:innen, konzeptionelle Planer:innen, DJs für Veranstaltungen, Partys etc. Ein Antrag auf entsprechende Mittel wird auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Ebenfalls in Anbetracht der städtischen finanziellen Situation wird eine geringere Erhöhung des Zuschusses für Betriebsmittel von, vormals 4.000 €, lediglich 2000 € beantragt. Seit 2015 hat der SJR einen Großteil seiner Kapazitäten im Rahmen der Kooperation im Förderprogramm Demokratie Leben eingebracht. Eigentliche SJR Projekte und Aktivitäten waren stark reduziert. Das soll sich wieder ändern. Es werden weitere Kosten für Technik, Verpflegungskosten, Öffentlichkeitsarbeit etc. anfallen. Die Anmietung eines PKW-Stellplatzes, für den sogenannten *Jugendbus*, verursacht jetzt schon zusätzliche jährliche Kosten in Höhe von 900 € (Erläuterungen und Mietvertrag siehe Anlage). Zusätzlich gestiegene notwendige Versicherungskosten belasten zusätzlich den SJR.

**Anlage zum Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023 „Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“**

**Anmerkungen zu den jährlichen Kosten i.H. 900,00 für Mietvertrag Stellplatz Jugendbus LG HL 732:**

Anmietung Stellplatz ist sinnvoll:

- Der angemietete Stellplatz ist direkt neben dem SJR-Büro.
- In der Wandfärberstr. und näheren Umgebung sind keine konstanten Parkalternativen vorhanden (Anwohnerparken und selten freie Plätze für ein großes Fahrzeug).
- Für den Verleih des Jugendbusses ein „fester Bereich/Platz“ als Parkplatz sinnvoll ist, um eine geregelte Übergabe und Rückgabe des Jugendbusses zu gewährleisten.
- Ein entfernter Stellplatz hohe personelle Ressourcen in Anspruch nimmt, da bei der Übergabe und nach Rückgabe des Jugendbusses SJR Mitarbeiter:innen anwesend sein müssen. Die Wegzeiten entfallen aufgrund der Nähe von SJR Büro und Parkplatz.
- Aufgrund der Nähe von Stellplatz und SJR Büro weitere Tätigkeiten zeitsparend umgesetzt werden können (z.B. Kopieren und Kontrolle der Führerscheine, Aufbewahrung der Rücksitze, wenn diese für die Nutzung ausgebaut werden, Zwischendurchkontrolle, ob der Jugendbus/die Reifen noch da sind)

**König Gbr Friedrich-Penseler-Str.34e 21337 Lüneburg**

**- Mietvertrag über einen Autostellplatz -**

**Zwischen**

Vor- und Nachname: König Gbr.  
Anschrift: (Vermieter) Friedrich-Penseler-Str.34e, 21337 Lüneburg

**und**

Vor- und Nachname: Stadtjugendring Lüneburg e.V.

Anschrift: (Mieter) Wandfärberstr. 3, 21335 Lüneburg

**wird folgender Vertrag (bestehend aus drei Seiten) geschlossen:**

**§ 1 Mietgegenstand**

Der Mieter mietet vom Vermieter

- den Autostellplatz Nr. 4 (Parkplätze hinten, Stellplatz rechts) auf dem Grundstück: Conventstraße, 21335 Lüneburg

zur Benutzung als Abstellfläche für einen PKW mit dem Kennzeichen LG-HL 732

**§ 2 Laufzeit und Kündigung**

Der Mietvertrag beginnt am 08.11.2021 und läuft auf unbestimmte Zeit.

Beide Vertragspartner können den Vertrag kündigen. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Sie muss bis zum dritten Werktag eines Monats beim Vertragspartner eingehen, damit der Vertrag am Ende des übernächsten Monats ausläuft.

Der Vermieter kann den Mietvertrag aus wichtigem Grund mit sofortiger Wirkung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen, wenn der Mieter seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt (z.B. Zahlungsrückstand, erhebliche Belästigung des Vermieters oder anderer Mieter, vertragswidriger Gebrauch, unbefugte Überlassung an Dritte, Verstoß gegen behördliche Bestimmungen, insbesondere umweltbehördliche Bestimmungen, wiederholter Verstoß gegen die Hausordnung usw.) Ein Zahlungsrückstand liegt vor, wenn der Mieter mit mehr als einer Monatsmiete im Rückstand ist.

Hat der Vermieter außerordentlich gekündigt, so ist er berechtigt die Zufahrt zum Parkplatz nach vergeblicher schriftlicher Aufforderung, zu sperren.

### **§ 3 Miete**

Die **Miete** beträgt monatlich Euro: **75,00 C**

In Worten: - fünfundsiebzig Euro -

Die Miete ist zu Beginn, spätestens am dritten Werktag des jeweiligen Monats zu bezahlen. Bei verspäteter Zahlung kann der Vermieter für jede schriftliche Mahnung 5,00 Euro Mahngebühren zuzüglich gesetzlicher Verzugszinsen (5 % über dem Basiszinssatz) in Rechnung stellen. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung kommt es auf den Eingang des Betrages beim Empfänger an. Der Mieter genügt seiner Pflicht zur rechtzeitigen Zahlung, wenn er nach normalem Ablauf mit rechtzeitigem Zahlungseingang rechnen konnte.

Die Mietzahlung erfolgt auf folgendes Konto:

**Geldinstitut: Sparkasse Lüneburg**  
**Kontoinhaber: König Gbr**  
**IBAN: DE82240501100000016667**  
**BIC: NOLADE21LGB**

Der Mieter verpflichtet sich, die Miete per Dauerauftrag durch sein Geldinstitut begleichen zu lassen.

### **§ 4 Mehrere Mieter / Ehegatten**

Wenn mehrere Personen oder Ehegatten als Mieter derselben Garage / desselben Stellplatzes auftreten, haften sie für die Verpflichtungen aus dem Mietvertrag als Gesamtschuldner. Eine Erklärung des Vermieters wird gegenüber allen Mitmietern wirksam, wenn sie einem der Mieter gegenüber abgegeben wird. Erklärungen eines Mieters an den Vermieter sind auch für die übrigen Mieter bindend. Tatsachen, die für einen Mieter eine Veränderung des Vertragsverhältnisses herbeiführen, müssen die übrigen Mitmieter gegen sich gelten lassen.

### **§ 5.1. Fahrzeug**

Der Parkplatz darf nicht überbelegt werden, die Markierungen sind nicht zu überschreiten. Der Parkplatz ist für ein Fahrzeug der Golf-Größe ausgelegt.

### **§ 6 Bauliche Veränderung**

Bei der Vermietung von Einzelgaragen oder Stellplätzen in Sammelgaragenanlagen darf der Mieter bauliche Veränderungen in und an den gemieteten Räumen einschließlich der elektrischen Installationen nur mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters vornehmen.

### **§ 7 Haftung für Diebstahl / Beschädigung**

Der Vermieter trägt keine Haftung für Diebstahl oder Beschädigung der abgestellten Kraftfahrzeuge oder von in Garagen oder Fahrzeugen aufbewahrten Gegenständen. Der Mieter muss sich selbst gegen derartige Schäden versichern.

### **§ 8 Streupflicht**

Die Schneeräum- bzw. Streupflicht und die Reinigung des gemieteten Platzes obliegen dem Mieter.

### § 9 Nutzung der Garage / des Stellplatzes

In der Garage / auf dem Stellplatz darf ausschließlich das in diesem Vertrag bezeichnete Fahrzeug abgestellt werden. Das Abstellen von Autowracks, Ersatzteilen, Autozubehör, Wassersportfahrzeugen und Campingausrüstungen ist nicht zulässig. Die Untervermietung ist untersagt.

### § 10 Belegung durch Fremdfahrzeuge

Der Vermieter haftet nicht für die Belegung des Stellplatzes durch Fremdfahrzeuge („Falschparker“). Er tritt seine Rechte gegen die Halter von Fahrzeugen, die den Stellplatz des Mieters blockieren, an den Mieter ab.

### § 11 Andere Verträge

Dieser Vertrag steht nicht in Verbindung mit anderen Verträgen. Dies gilt auch für Wohnungsmietverträge.

### § 12 Vertragsänderungen

Nachträgliche Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

### Parkplatzordnung

#### Folgende Parkplatzordnung ist Bestandteil des Mietvertrages:

1. Das Rauchen und jegliche Verwendung von Feuer ist untersagt. Auf dem gesamten Parkplatz dürfen keine feuergefährlichen oder brennbaren Materialien, Treibstoffe oder leeren Treibstoffkanister aufbewahrt werden. Gebrauchte Putzlappen etc. sind zu entfernen.
2. Auf dem Parkplatz ist das Hupen, Laufenlassen von Motoren und jegliche Lärm erzeugende Tätigkeit untersagt. Ruhestörende Arbeiten dürfen in der Zeit von 20.00 Uhr bis 7.00 Uhr nicht stattfinden.
3. Auf dem Grundstück dürfen Fahrzeuge nur im Schrittempo fahren.
4. Der Straßenverkehrsordnung, sowie polizeilichen und behördlichen Anordnungen und Auflagen ist Folge zu leisten.

Lüneburg, 08.11.2021

Lüneburg, 08.11.2021

Vermieter



Mieter



**Anlage zum Antrag zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.11.2023  
 „Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.“**

**Begründung zur Aufstockung der Personalstunden von 7 auf 12 (vormals 17) Wochenstunden:**

Aktueller Stand

Wochenstunden	7	aufgeteilt auf 2 Tage in der Woche
Überstunden in 2021 für SJR Tätigkeiten	64,25	Überstunden sind bereinigt um die Überstunden aus weiterer Projektarbeit, für die gesonderte Personalmittel vorlagen. Dh. hier nur Überstunden der aktuellen SJR Tätigkeit.
Überstunden in 2022 für SJR Tätigkeiten	66	
Summe der bestehenden Überstunden für SJR Tätigkeiten (Stand 10/2023)	180	

<b>Haupttätigkeiten im 7 Stunden Kontingent:</b>	
Verwaltungsarbeiten	
Finanzverwaltung/Buchhaltung (inkl. Personalverwaltung)	
Verleih: Material, Jugendbus	
Prüfungen/Meldungen/Statistiken	
Sitzungen	
Öffnungszeiten des Büros für Externe gewährleisten, Kommunikation	

--	--

<b>Probleme</b>
Die zwingend notwendigen Aufgaben (externe Vorgaben) können in der vorgegebenen Arbeitszeit idR erfüllt werden. Aber für eine strategische Planung und Verbesserung der Prozesse fehlt die Bestimmte Themen werden vernachlässigt (hierunter fällt auch das wichtige Thema "Mitgliederarbeit").
Neue Projekte werden nicht angegangen. Öffentlichkeitsarbeit wird unterlassen (z.B. Thema Verleih und Räume), da eine Bewältigung des Interesses in den 7 Stunden nicht erfüllt werden könnte.
Die Öffnungszeiten des Büros (insgesamt 7 Stunden an 2 Tagen) sind nicht ausreichend. Insbesondere für den Verleih von Material und Jugendbus sind die "Servicezeiten" an nur 2 Tagen in der Woche zu gering. Verleihwünsche werden zum Teil abgelehnt, weil keine SJR Anwesenheit besteht.

--	--

<b>Fazit:</b>
Für eine Erfüllung der aktuelle SJR Verwaltungsaufgaben sind 7 Wochenstunden zu gering. Eine Verdoppelung auf 14 Wochenstunden könnten eine notwendige Erfüllung des Alltagsgeschäfts ermöglichen, 12 Stunden sind für die Leistbarkeit der zwingend erforderlichen Aufgaben nötig. Eine Ausweitung der "Servicezeiten" auf mindestens 3 Tage in der Woche könnte damit gewährleistet werden.

**Anlage für Antrag "Erhöhung des städtischen Kostenzuschusses für den Stadtjugendring Lüneburg e.V.:**  
**Kalkulation jährlicher Kostenzuschuss**

	bisher	neu	Verwendung
Betriebsmittel	6.000,00 €	8.000,00 €	Kostensteigerung insgesamt, zusätzlich Kosten Öffentlichkeitsarbeit, Haus der Jugend
Personalmittel	7.500,00 €	12.000,00 €	Anpassung der Stunden an Arbeitsanfall (von heute 7 auf 12 h)
			Ursprüngliche Kostenplanung stammt noch aus dem Jahr 2014. Aktuell nicht mehr passend.
Honorare	- €	- €	zB. für Aufgaben Thema Öffentlichkeitsarbeit
<b>Gesamt</b>	<b>13.500,00 €</b>	<b>20.000,00 €</b>	

**Zuschüsse der Stadt Lüneburg an den Stadtjugendring Lüneburg e.V.**

Jahr	Förder-summe	Bemerkungen
2010	4.200,00 €	
2011	4.200,00 €	
2012	4.200,00 €	
2013	6.000,00 €	
2014	12.500,00 €	und Mittel für stadtweite Einladung zur 1. Jugendversammlung i.H. €1.009,42
2015	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2016	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2017	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2018	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2019	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2020	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2021	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2022	13.500,00 €	davon €7.500 Personalkostenzuschuss, €6.000 zur Aufrechterhaltung
2023	offen	

**Zusätzlich:** Kostenfreie Nutzung von Räumen in der Wandfärberstr. 3 (inkl. Wasser, Strom und Heizung). Vor 2015 Nutzung von Räumen im Haus der Jugend, Katzenstr. 1, bis April 2021 Raum in der Waagestr. 3.

Stand 11.9.2023

Übergabe Jugendbus an den SJR: 14.06.2021

Jahr	Buchungen	Anzahl Tage	gefahrene km	weitere Anfragen/ Storno/Überbelegung	Einnahmen Verleih in €	Ausgaben Diesel in €	Ausgaben Parkplatz in €	sonstige Ausgaben	Überschuss
2021	11	44	2.508	9	1.362,50	317,68	130,00	-	914,82
2022	26	49	3.857	12	1.827,95	639,51	900,00	-	288,44
2023	18	54	6.052	12	2.480,97	1.076,61	900,00	48,29	456,07

bisherige weitere Reservierungen

2023	5	35	
2024	5	24	

Stand 28.9.23

SJR Materialverleih

Jahr	Anfragen	Buchungen	Einnahmen in €
2021	24	19	108
2022	19	9	75
2023	22	8	60

davon	in 2023	in 2022	in 2021	Besonderheiten
Pavillon	5	4	4	SJR verleiht einen 3x3m großen Pavillon.
Beamer		1	3	Beamer ist nicht wireless.
Materialkoffer	1		1	
Mikrofonanlage		1	2	Technische Einweisung ist idR notwendig.
Lautsprecher		2	2	Boxen sind nicht wireless.
Mischpult		1	3	Technische Einweisung ist idR notwendig.
Kamera	1			
Bierzeltgarnituren	1			SJR hat aus Platzmangel nur 1 Tisch und 1 Bank vor Ort. Weitere stehen beim AStA/ Unigelände (insgesamt 10 Tische und 20 Bänke)
Stellwand			2	
Leinwand			1	Leinwand des SJR ist klein und instabil.
Kabeltrommel			1	
	8	9	19	

Was wird angefragt, kann aber nicht vom SJR angeboten werden	
Bierzeltgarnituren	Bierzeltgarnituren stehen aus Platzmangel beim AStA/ Unigelände und werden vom AStA verliehen.
Zelte	Zelte in allen Größen werden angefragt.
größerer Pavillon	SJR verleiht nur einen 3x3m großen Pavillon.
Leinwand	Leinwand des SJR ist klein und instabil.

Stellwände	SJR verleiht Flipchart, kleines Universalboard und eine Stellwand. Angefragt werden i.d.R. größere und mehr Wände.
Töpfe/ Kaffeekannen	Hat der SJR nicht im Bestand. Angeboten wird nur Geschirr.
Räume	Jugendraum in der Wandfärberstr. bietet Platz für ca 10 Personen. Teilweise Anfragen nach größeren Räumen, die variabler nutzbar sind (z.B. inkl. Küche, weiterer Raum für Gruppenarbeit, mehr Personen etc.)



Stand 11.9.23

**Nutzungen Jugendraum Wandfärberstr. 3**

Monat 2023	externe Nutzungen	interne SJR Nutzungen	
Januar	3	7	
Februar	6	8	
März	5	7	
April	7	6	
Mai	11	9	
Juni	11	8	
Juli	10	4	
August	9	5	
September	7	8	
Oktober	7	4	
November	6	9	Plan
Dezember	5	6	Plan

Termin	<b>Projekte 2021</b>
Mrz 21	Start Konzept "Dezentrale Häuser der Jugend"/ Häuserplenum und Treffen mit der Stadt
Apr 21	Umzug in die Wandfärberstr. 3
Mai-Juli 21	4 Veranstaltungen Dinner4Two
Jun 23	Start Verleih neuen Jugendbus
Termin	<b>Projekte 2022</b>
	weiter Thema "Dezentrale Häuser der Jugend"/Häuserplenum
Apr 22	Mitgliederversammlung
Jul 22	Start regelmäßiger Treffen "Jugendpolitisches Vernetzungstreffen"
Aug 22	Beendigung Kooperation mit Stadt Bundesprogramm DemokratieLeben (Kooperation bestand seid 2015)
Sep 22	"Wo drückt der Schuh"
Sep 22	"Home Run", Vorstellung dezentrale Häuser der Jugend
Termin	<b>Projekte 2023</b>
	weiter Thema "Dezentrale Häuser der Jugend"/Häuserplenum
	weiter regelmäßige Treffen "Jugendpolitisches Vernetzungstreffen"
Feb 23	SJR-Klausur
Mrz 23	SJR-Klausur
Jun 23	Mitgliederversammlung
Jul 23	"Grill ohne Bill" Kaltenmoor, Lüneburger Jugendbündnis
Okt 23	"Ökologie von rechts", Kooperation mit JANUN Lüneburg
Nov 23	"Sensibilisierung Autoverkehr vor Grundschulen", Aktion mit VCD

Zeitraum	Takt	Gremium	Vertreter:innen vom SJR	Organisator:innen
	1x im Jahr	Mitgliederversammlung	alle Aktiven	SJR
	12x im Jahr	Vorstandssitzungen	alle Aktiven	SJR
	1-2x im Jahr	Klausur	alle Aktiven bzw. themenbezogen	SJR
seit 2022	8x im Jahr	Jugendbündnis	2 Vertreter:innen	SJR u.a.
seit 2022		Häuserplenum "Dezentrale Häuser der Jugend"	2-3 Vertreter:innen	SJR, CVJM, O-Ton
	3-5x im Jahr	AG Jugendringe	wechselnd	Landesjugendring
	4-6x im Jahr	Jugendhilfeausschuss	2 Vertreter:innen 2 Stellvertreter:innen	Hansestadt Lüneburg
seit 2015 bis heute	4-5x im Jahr	Begleitausschuss Bundesprojekt Demokratie Leben	1 Vertreter:innen 1 Stellvertreter:innen	Hansestadt Lüneburg
9/22 bis heute	3x im Jahr	Resiliente Innenstädte	1 Vertreter:in	Hansestadt Lüneburg
8/23 bis heute	3x im Jahr	NUMP, Nachhaltiger urbaner Mobilitätsplan	1 Vertreter:in	Hansestadt Lüneburg

**Ausgaben SJR Lüneburg e.V. ohne Ausgaben für Projekte, die über weitere Fördermittel refinanziert wurden.**

	Ausgaben 2021	Ausgaben 2022	Ausgaben 2023, Stand 30.9.23, hochgerechnet bis Ultimo 2023	Anmerkungen
anteilige Personalkosten, Honorare, Berufsgenossenschaft	9.782,50 €	10.637,41 €	7.655,60 €	Ab Herbst 2022 reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter:innen von 3 auf 1
Versicherungen	466,03 €	466,03 €	706,30 €	
Kosten Jugendbus: Tanken, Parkplatz	507,50 €	1.539,53 €	2.350,00 €	
Zeitungen, Zeitschriften, GEZ Rundfunkbeitrag	401,93 €	402,94 €	474,24 €	
Telefon/ Internet/ Homepage	702,30 €	515,42 €	532,00 €	
Fahrtkosten	- €	- €	- €	
Technik	25,00 €	- €	270,00 €	
Büromaterial	108,21 €	3,98 €	157,99 €	
Verpflegung Sitzungen/Projekte	345,65 €	181,60 €	1.320,00 €	
Bankgebühren	82,50 €	82,50 €	90,00 €	
Raumkosten/ Ausstattung	209,77 €	111,81 €	1.062,86 €	
Öffentlichkeitsarbeit	25,00 €	23,11 €	- €	
Weiterbildung	- €	- €	33,00 €	
sonstige Kosten	375,00 €	3,95 €	- €	
<b>Summen</b>	<b>13.031,39 €</b>	<b>13.968,28 €</b>	<b>14.651,99 €</b>	